

Corona-Hilfsprogramme des Bundes und des Landes Niedersachsen*

Förderübersicht
Stand: 21.04.2020



Programm	Unternehmensgröße / Zugangskriterium	Zielgruppen	Antragsfrist	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förder-/Darlehenshöhe	Kumulierung	Nähere Hinweise / Programmstelle
Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller Unterstützung des Bundes	max. 49 Beschäftigte	Kleinunternehmen, kleine Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der freien Berufe (auch Unternehmen der landwirtschaftlichen Urproduktion, Kunst- und Kulturschaffende und Vereine, die wirtschaftliche Tätigkeit nachweisen können sowie Start-ups, die am Markt tätig sind)	31. Mai 2020	Zuschuss	Überbrückung von Liquiditätsengpässen in Folge der Corona-Krise (nur betrieblicher Sach- und Finanzaufwand, bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten, Aufwendungen für Steuerberatung, offene Warenrechnungen)	max. 9.000 Euro bei bis zu 5 Beschäftigte max. 15.000 Euro bei bis zu 10 Beschäftigte max. 20.000 Euro bei bis zu 30 Beschäftigte max. 25.000 Euro bei bis zu 49 Beschäftigte	Gleichzeitige Beantragung von Darlehen möglich	NBank www.nbank.de/Unternehmen/Investition www.nbank.de/Unternehmen/Soforthilfe-Corona-mit-finanzieller-Unterstuetzung-des-Bundes/index.jsp
Digitalbonus.Niedersachsen	weniger als 250 Beschäftigte (und Jahresumsatz von max. 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. Euro)	Kleine und mittlere Unternehmen aus den Bereichen gewerbliche Wirtschaft, Life Sciences, Erhalt und des Handwerks sowie kleine freiberufliche Planungsbüros im Bereich des digitalen Bauens	laufend	Zuschuss	Homeoffice-, Videokonferenz- und Telemedieninfrastruktur	Fördersumme: mind. 2.500 Euro und max. 10.000 Euro Förderart: max. 50 % für kleine Unternehmen bzw. max. 30 % für mittlere Unternehmen	k.A.	NBank www.nbank.de/Unternehmen/Investition www.nbank.de/Digitalbonus-Niedersachsen/index.jsp
Bundesprogramm „go-digital“	weniger als 100 Mitarbeiter (und Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von max. 20 Mio. Euro im Jahr vor dem Vertragsabschluss)	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder des Handwerks	laufend (jedoch längstens bis zum 31. Dezember 2020)	Zuschuss	Individuelle Beratung bei der Umsetzung von Homeoffice-Lösungen (bspw. Einrichtung spezifischer Software und Konfiguration existierender Hardware)	Förderart: max. 50 % auf einen Beratungsgesetz von max. 1.100 Euro.	k.A.	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bzw. www.bmwj.go-digital.de
ESF-Bundesprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“	weniger als 250 Beschäftigte (und Jahresumsatz von max. 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. Euro)	Kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler	laufend	Zuschuss	Beratungsleistungen für Unternehmen, die unter wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des Coronavirus leiden	Förderart: max. 100 % Fördersumme: max. 4.000 Euro	k.A.	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) www.bafa.de/DE/Wirtschaft/Mittelstandsfoerderung/Berater_E_Finanzierung/Unternehmensberatung/Unternehmensberatung_node.html
KfW-Schnellkredit für den Mittelstand (KfW-Sonderprogramm 2020)	mehr als 10 Beschäftigte (und seit mind. 01.01.2019 am Markt)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelunternehmer und Freiberufler	laufend (jedoch befristet bis 31. Dezember 2020)	Darlehen	Investitionen und Betriebsmittel	max. 500.000 Euro für Unternehmen bis einschließlich 50 Mitarbeitern max. 800.000 Euro für Unternehmen mit mehr 50 als Mitarbeitern	Kombination mit Zuschüssen der Soforthilfeprogramme des Bundes und der Länder grds. erlaubt	KfW www.kfw.de/278
KfW-Unternehmenskredit (KfW-Sonderprogramm 2020)	keine Einschränkung bzgl. Unternehmensgröße (mind. länger als fünf Jahre am Markt)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelunternehmer und Freiberufler	laufend (Abschluss des Darlehensvertrags bis 31. Dezember 2020)	Darlehen	Investitionen und Betriebsmittel	max. 1 Mrd. Euro	Kombination mit anderen Krediten oder Zulagen/Zuschüssen grds. möglich	KfW www.kfw.de/217
ESF-Gründerkredit – Universell (KfW-Sonderprogramm 2020)	keine Einschränkung bzgl. Unternehmensgröße (weniger als fünf Jahre am Markt, jedoch i. d. R. mehr als drei Jahre)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelunternehmer und Freiberufler, Existenzgründer und Unternehmensnachfolger	laufend (Abschluss des Darlehensvertrags bis 31. Dezember 2020)	Darlehen	Investitionen und Betriebsmittel	max. 1 Mrd. Euro	Kombination mit anderen Krediten oder Zulagen/Zuschüssen grds. möglich	KfW www.kfw.de/273
Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung (KfW-Sonderprogramm 2020)	k. A. bzgl. konkreter Unternehmensgröße	Mittelständische und große Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	laufend (jedoch befristet bis 31. Dezember 2020)	Risikobeteiligung an Konsortialfinanzierungen	Investitionen und Betriebsmittel	KfW-Risikoanteil: mind 25 Mio. Euro (KfW übernimmt max. 80% des Risikos, jedoch max. 50 % der Gesamtverschuldung)	Abhängig vom Programm; ausgeschlossen ist u. a. eine Kombination mit Krediten aus dem KfW-Sonderprogramm	KfW www.kfw.de/255
IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen	k. A. bzgl. konkreter Unternehmensgröße	Unternehmen mit mindestens 50-%igem kommunalen Gesellschaftshintergrund, gemeinnützige Organisationsformen und Kirchen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund, Unternehmen sowie natürliche Personen im Rahmen von Investor-Betreiber-Modellen (z. B. Öffentlich-Private Partnerschaften)	laufend (Finanzierung von Betriebsmitteln jedoch befristet bis 30. Dezember 2020)	Darlehen	Investitionen und Betriebsmittel zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit kommunaler und sozialer Unternehmen	max. 50 Mio. Euro	Kombination mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich	KfW www.kfw.de/158
Niedersachsen-Liquiditätskredit	max. 10 Beschäftigte	Freiberuflich Tätige und kleine Unternehmen	laufend (jedoch befristet bis 31. Dezember 2020)	Darlehen	Überbrückung von Liquiditätsengpässen in Folge der Corona-Krise (Auszahlung zu 100%)	mind. 5.000 Euro und max. 50.000 Euro	Kombination mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich	NBank www.nbank.de/Unternehmen/Investition www.nbank.de/Unternehmen/Liquiditaetskredit/index.jsp
Liquiditätssicherungsdarlehen (Corona-Hilfe der Rentenbank)	k. A.	Unternehmen der Landwirtschaft, des Garten- und Weinbaus	laufend (jedoch befristet bis 30. Juni 2021)	Darlehen	Betriebsmittel und andere notwendige betriebliche Ausgaben	Kredite sollen i. d. R. max. 10 Mio. Euro pro Jahr und Kreditnehmer nicht überschreiten	Kombination mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich	Rentenbank www.rentenbank.de/foerderangebote/foerderung/Liquiditaetsicherung/
Programm "Forstwirtschaft" (Corona-Hilfe der Rentenbank)	k. A.	Waldbesitzer, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Waldgenossenschaften sowie Forster von Waldflächen	laufend (jedoch befristet bis 30. Juni 2021)	Darlehen	Ausgaben zur Liquiditätssicherung	Kredite sollen i. d. R. max. 10 Mio. Euro pro Jahr und Kreditnehmer nicht überschreiten	Kombination mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich	Rentenbank www.rentenbank.de/foerderangebote/Forstwirtschaft/Forstwirtschaft/
Programm "Betriebsmittel" (Corona-Hilfe der Rentenbank)	k. A.	Unternehmen der Fischwirtschaft (Betriebe der Aquakultur und Fischerei, Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen)	laufend (jedoch befristet bis 30. Juni 2021)	Darlehen	Betriebsmittel	Kredite sollen i. d. R. max. 10 Mio. Euro pro Jahr und Kreditnehmer nicht überschreiten	Kombination mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich	Rentenbank www.rentenbank.de/foerderangebote/aquakultur-fischwirtschaft/betriebsmittel/
Wirtschaftsstabilisierungsfond	In den letzten beiden bilanziell abgeschlossenen Geschäftsjahren vor dem 01.01.2020 müssen mind. zwei der drei folgenden Kriterien erfüllt worden sein: - Bilanzsumme von mehr als 43 Mio. Euro - mehr als 50 Mio. Euro Umsatzes sowie - mind. 250 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	Unternehmen der Realwirtschaft, deren Bestandgefährdung erhebliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort oder den Arbeitsmarkt in Deutschland hätte	laufend	Staatsgarantien und direkte staatliche Beteiligungen	Übernahme von Garantien für vom 28. März 2020 bis zum 31. Dezember 2021 gebogene Schuldtitel und begründete Verbindlichkeiten von Unternehmen sowie staatliche Beteiligungen	k. A.	k. A.	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) www.bmwj.de/DE/Pressemitteilungen/2020/Wirtschaftsstabilisierungsfonds.html
Landesbürgschaften	k. A.	Unternehmen nahezu aller Branchen	laufend	Bürgschaft	Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierungen	Bürgschaftsrahmen des Landes Niedersachsen aktuell 3 Mrd. Euro bis 2,5 Mio. Euro verbürgt die Nds. Bürgschaftsbank (NBB) Beauftragung von Bürgschaften über 2,5 Mio. Euro über PwC	Kombination von Bürgschaften mit anderen Förderinstrumenten (bspw. zinsverbilligten Krediten, Investitionszuschüssen und Investitionszulagen) grds. möglich	Nds. Bürgschaftsbank (NBB) www.nbb-hannover.de/index.php?id=1
Großbürgschaftsprogramm des Bundes	k. A.	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	laufend	Bürgschaft	Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierungen	Bürgschaftsbeträge ab 20 Mio. Euro	Kombination von Bürgschaften mit anderen Förderinstrumenten (bspw. zinsverbilligten Krediten, Investitionszuschüssen und Investitionszulagen) grds. möglich	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) www.foerderinstrumente.de/foerderinstrumente/foerderprogramm-grossbuergschaften-angebot-wufw.html
Bürgschaftsprogramm des Bundes für Liquiditätssicherungsdarlehen der Rentenbank (Corona-Hilfe der Rentenbank)	k. A.	Unternehmen folgender Branchen: - Landwirtschaft einschließlich Wein- und Gartenbau - Fischerei und der Aquakultur	15. Dezember 2020	Bürgschaft	Bürgschaft für im Rahmen der Corona-Krise gewährte Liquiditätssicherungsdarlehen / Corona-Hilfen der Rentenbank (s. u.)	Greift bis zu einer Darlehenssumme in Höhe von 3 Mio. Euro	k. A.	Rentenbank www.rentenbank.de/foerderangebote/landwirtschaft/Liquiditaetsicherung/
Hilfsprogramm für die Film- und Medienbranche der Bundes- und Landesförderer	k. A.	Film und Medienbranche bzw. Bereiche Produktion, Verleih und Kino	laufend	Darlehen / Zuschüsse / sonstige Unterstützung	abhängig vom Bereich (Fokus auf von den Bundes- und Landesförderern gemeinschaftlich geforderte Projekte)	k. A. / abhängig vom Bereich	k. A.	nordmedia www.nordmedia.de/pages/service/corona-information/index.html
Weitere Programme (derzeit noch in Planung)								
Nds. Hilfsprogramm für kleine Vereine und vergleichbare Einrichtungen aus dem Kulturbereich (GEPLANT)	k. A.	kleine Vereine und vergleichbare Einrichtungen aus dem Kulturbereich, die nicht unter die Niedersachsen-Soforthilfe Corona fallen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelle/mwk_aktuelle_k_faq_corona_mwk-126596.html
Maßnahmenpaket des Bundes für Start-ups (GEPLANT)	k. A.	Start-ups	k. A.	Wagniskapitalfinanzierung	k. A.	k. A.	k. A.	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) www.bmwj.de/DE/Pressemitteilungen/2020/20200401_start-ups_bekommen_2_milliarden_euro.html
Zukunftsfonds für Start-ups (GEPLANT)	k. A.	Start-ups	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) www.bmwj.de/DE/Pressemitteilungen/2020/20200401_start-ups_bekommen_2_milliarden_euro.html
Weitere Hilfsmaßnahmen des Bundes für die Kultur und Kreativwirtschaft / Nothilfen für Kultur und Medien (GEPLANT)	k. A.	Kunst- und Kulturschaffende, Kreativwirtschaft	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Bundesregierung / Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) www.bundesregierung.de/ing-de/themen/programm-massnahmen-kuenstler-und-kreative-1712348
Förderung der Produktion von Schutzmasken / Schutzbekleidung durch den Bund (GEPLANT)	k. A.	Unternehmen	k. A.	k. A.	u. a. Zuschuss zu Investitionskosten für Produktionsanlagen	k. A.	k. A.	Quelle u. a. www.sarzbatt.de/nachrichten/111768/bund-will-herstellung-epidemioproblemen-kuenstschutzmasken-erleichtern
* Wichtige Hinweise:								
Diese Förderübersicht bietet einen Überblick über die aus unserer Sicht zentralen Ansätze im Zuschuss- bzw. Darlehensbereich im Zusammenhang mit der Corona-Krise, die derzeit seitens des Bundes / des Landes Niedersachsen bestehen. Darüber hinaus bieten Bund und Land grundsätzlich weitere Unterstützungsmaßnahmen, hierbei handelt es sich jedoch nicht unmittelbar um Zuschüsse / Darlehen, sondern bspw. steuerliche Hilfsmaßnahmen, Ausweitung des Kurzarbeitergelds, Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherung wie ein erleichteter Zugang zur Grundversicherung etc.								
Die jeweils aktuelle Fassung dieser Förderübersicht stellen wir im Euro-Office Intranet im Info- bzw. Downloadbereich mit dem Titel „Corona-Hilfen“ bereit. Dort finden Sie außerdem zentrale Dokumente zu den einschlägigen Hilfsprogrammen des Bundes und des Landes.								
Grundsätzlich zu beachten ist, dass die Förderübersicht – insbesondere aufgrund der weiterhin äußerst dynamischen Lage – keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es können jederzeit – auch kurzfristig – Änderungen durch den Fördergeber erfolgen. Wenn Sie eines der genannten Programme nutzen wollen, sollte die entsprechende Aktualität über die jeweils genannte Quelle immer geprüft werden.								
Alle Angaben nach bestem Wissen aber ohne Gewähr.								